

Urteil und Vorurteil

ANDELFINGEN Mit dem Stück «Die 12 Geschworenen» feierte die Weinlandbühne eine gelungene Premiere. Die starke schauspielerische Leistung überzeugte das Publikum.

CHRISTINA SCHAFFNER

Der Löwensaal ist derzeit ein Geschworenenzimmer. Verhandelt wird darüber, ob ein 19-Jähriger seinen Vater getötet hat. Wird er schuldig gesprochen, wird er auf dem elektrischen Stuhl hingerichtet.

Mit dem Gerichtsstück «Die 12 Geschworenen» wandelt die Weinlandbühne auf neuen Pfaden. Nicht nur die Art des Stücks ist neu, auch der Bühnenbau: Der Tisch, um den die Schauspielerinnen und Schauspieler diskutieren, steht mitten im Saal, die Zuschauer sitzen an drei Seiten drumherum (AZ vom 10.3.2023). Am Freitagabend feierten sie damit eine gelungene Premiere, die die Gäste im Saal begeisterte.

Durch die ungewohnte Bühnenanordnung sind die Schauspielerinnen und Schauspieler gefordert: Bloss um den Tisch herum zu sitzen, würde schnell langweilig. Deshalb sollten sie sich immer wieder bewegen. Zudem sind die zwölf Geschworenen während der ganzen Dauer des Stücks auf der Bühne, auch wenn immer nur einige miteinander diskutieren.

Diese Herausforderung zu meistern, ist den Männern und Frauen hervorragend gelungen. Beeindruckend auch, wie sie die Charaktere ihrer Rolle jeweils darstellen und die dafür prägenden Lebenserfahrungen einbauen. Diese zwölf Menschen befinden über das Schicksal eines jungen Mannes, der des Mordes verdächtigt wird. Zeugen wollen ihn bei der Tat gesehen und gehört haben, was in den fünf vorangegangenen Prozesstagen deutlich wurde.

Vorurteil oder gerechtfertigt?

Elf der Geschworenen sind sich sicher: Er ist schuldig, eine Diskussion unnötig. Nur eine Frau zweifelt – gespielt von Karin Weber, die zusammen mit dem ebenfalls schauspielenden Stefan



Die Geschworene 8 (Karin Weber, stehend links) hat Zweifel, der Geschworene 7 (Stefan Truninger) hält den Verdächtigen für schuldig. Einig sind die beiden sich aber in der gemeinsamen Produktionsleitung des Stücks. Bild: cs

Truninger die Produktion leitet. «Ich weiss nicht, ob er schuldig oder unschuldig ist. Aber ich finde, wir müssen darüber reden», meint sie als Geschworene Nummer 8. Immerhin gehe es darum, ob er hingerichtet werde.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer können die spannenden Diskussionen verfolgen, die Zweifel an der Schuld des jungen Mannes aufkommen lassen. Unwichtig wird, ob er schuldig ist – allein berechtigte Zweifel sollen zum Urteil «Nicht schuldig» führen, wie der Gerichtsdienster zu Beginn erklärt. Die Zweifel verstärken sich, nehmen nach und nach überhand. Doch können sich die Männer und Frauen auf ein einstimmiges Urteil einigen?

Gelungene Rollenbesetzung

Regisseurin Eva Mann hat es bei ihrer achten Produktion für die Weinlandbühne wiederum geschafft, ein ansprechendes Stück auf die Bühne zu bringen, in dem die Akteurinnen und Akteure zeigen, was in ihnen steckt. Die Rollenbesetzung gelang ihr dafür sehr gut – für einmal konnte sie beim Casting da-

für aus 20 schauspielfreudigen Männern und Frauen auswählen. Nicht umsonst hörte Eva Mann am Ende viel Lob vom Publikum: «Isch super gsi», «toll gespielt» oder «wunderbarer Abend».

Unter den Premierenbesucherinnen und -besuchern war auch Margrit Gut, die viele Jahre als Richterin in Andelfingen amtierte. Sie war auch einmal selbst in der Schweiz in einem Geschworenengericht im Einsatz. «Mir ist es damals ähnlich gegangen, wie das heute hier gezeigt wurde. Es waren mit den Zeugenbefragungen fünf intensive Tage hintereinander.» Man müsse sehr vorsichtig mit einem Urteil sein und im Zweifel für den Angeklagten entscheiden. Anders als in den USA waren in der Schweiz nur neun Männer und Frauen im Einsatz, von denen drei Richter oder Richterinnen waren. Und es musste dabei nur eine Mehrheit, keine Einstimmigkeit, gefunden werden. Abgeschafft wurde das Geschworenengericht hierzulande im Jahr 2011.

Die ungewohnte Bühnenanordnung nahmen die Gäste positiv wahr. «Es ist eine Herausforderung, auf der Bühne

ständig aktiv zu sein, welche die Akteurinnen und Akteure gut gemeistert haben», meinte eine Frau im Anschluss. Eine andere fand es «cool und lässig» und «sehr speziell, in der Pause über die Bühne zu laufen», was sonst im Theater ein Tabu ist.

Positive Zuschauermeinungen

Eine andere wiederum meinte, das Stück sei sehr spannend gewesen. «Ich hatte erst Bedenken, nur Rücken zu sehen. Aber es ist gut gemacht, man sieht und versteht alles.» Für eine weitere Frau war es nicht nur packend und spannend. Sie fand die Nähe toll: «Es ist direkter, man bekommt mehr Gespür für die Figuren.» Wer sich selbst davon überzeugen will, wie gerechtfertigt das Schlussurteil der zwölf Geschworenen und der Premierenbesucherinnen ist, hat noch bis zum 1. April Gelegenheit dazu. Die Vorstellungen, die jeweils 175 Menschen mitverfolgen können, sind bereits gut gebucht, es hat aber noch freie Plätze.

www.weinlandbühne.ch

Harry Kindhauser ist beliebter Jungwinzer

DORF Bei einer Internet-Abstimmung über die beliebtesten Schweizer Jungwinzer schaffte es Harry Kindhauser auf Rang 2.

Zwei Wochen lang, bis Mitte März, konnte auf der Website von Falstaff, dem Marktführer im Bereich kulinarischer Lifestyle im deutschsprachigen Raum, für den beliebtesten Schweizer Jungwinzer gestimmt werden. Harry Kindhauser vom Weingut Schloss Goldenberg holte 17 Prozent der mehr als 5000 abgegebenen Stimmen. Damit erreichte er den zweiten Rang. Sieger mit mehr als 35 Prozent wurde Lars Schuler vom Weingut Heidegg in Gelfingen. Den dritten Rang belegte Thomas Mächler vom Weingut Kaiserspan in Hitzkirch.

Harry Kindhauser, der nach einer Winzerlehre auch die Ausbildung zum Weintechnologen erfolgreich abgeschlossen hat (AZ vom 11.9.2018), kreierte vor zwei Jahren seine ersten eigenen Weine (AZ vom 22.6.2021). Er vermarktet sie unter seinem Label «HK-Wein». Für deren Produktion nutzt er die Infrastruktur des Weinguts Schloss Goldenberg seiner Familie.

Auf der Website von Falstaff waren nach einem ersten Beliebtheitsvoting zehn junge Männer und Frauen für die Abstimmung in der Finalrunde aufgeführt. Nominiert wurden diese zuvor von der Falstaff-Community, die sie dafür anmelden konnte. Aus den meistgenannten wurde die Top-10-Liste erstellt. Alle 24 Stunden war eine Stimmabgabe möglich. (cs)



Harry Kindhauser im Weinkeller. Bild: cs

Das Problem mit den Notfalltreffpunkten

REGION Der Zivilschutz Weinland kann bei einer Inbetriebnahme der Notfalltreffpunkte die Feuerwehr nicht ablösen – entgegen der Notfalldokumentationen etlicher Gemeinden. Dies gab er an seiner Delegiertenversammlung bekannt.

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich hat den Gemeinden den Auftrag gegeben, für Notlagen wie Stromausfälle oder Erdbeben Notfalltreffpunkte für die Bevölkerung zu definieren. Im Zürcher Weinland gibt es 23 davon (AZ vom 21.2.2023). Eine zentrale Frage dabei ist, wer diese Notfalltreffpunkte betreibt (im Zürcher Weinland ist dies die Feuerwehr) und wer nach einiger Zeit die Ablösung übernimmt. Etliche Gemeinden haben dafür einen Einsatz des Zivilschutzes Weinland in ihren Notfalldokumentationen hinterlegt.

Auch die «Andelfinger Zeitung» schrieb: «Weil die personellen Ressourcen der Feuerwehr begrenzt sind, übernimmt nach spätestens vier Stunden der Zivilschutz oder ein anderes



Treffpunkte sind ausgewiesen. Bild: bsc

durch das ebenfalls einzusetzende Gemeindeführungsorgan (GFO) bestimmtes Organ.»

Dies ist ein Einsatz, den der Zivilschutz Weinland jedoch nicht leisten kann, wie Präsidentin Beatrice Ammann an der Delegiertenversammlung des Sicherheits-Zweckverbands Weinland vom Mittwochabend in Marthalen klarstellte. «Das ist illusorisch.»

Bestand stark abgenommen

Sie hätten nicht genügend Personal, um den Betrieb an 23 Notfalltreffpunkten sicherstellen zu können. Denn: Für

den Betrieb eines Notfalltreffpunkts braucht es mindestens drei Personen à drei Schichten, zudem müssten sie den Grundleistungsauftrag wie etwa Führungsunterstützung oder die Verpflegung Schutzsuchender ebenfalls noch erfüllen können. Man rechne: 3 x 3 x 23 = 207.

Dies sind 47 mehr, als zurzeit mit 160 Angehörigen des Zivilschutzes tatsächlich im Bestand sind. Wie Sascha Peter, Sekretär und stellvertretender Kommandant, ausführte, hat dieser seit dem neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom Jahr 2020 stark abgenommen. Eigentlich wären 287 Angehörige im Organigramm vorgesehen. Sie hätten viele der älteren Jahrgänge entlassen müssen, so Sascha Peter. Zwar seien sie wieder im Aufbau, aber dies dauere noch einige Jahre.

Gemeinden mit eigenem Personal

Die Botschaft an die Gemeinden vom Mittwochabend war entsprechend, dass sie in Notlagen den Notfalltreffpunkt mit eigenem Personal betreiben können müssen. Erstaunt darüber zeigte sich unter den 18 anwesenden

Delegierten niemand. «Uns war bereits vorher klar, dass der Zivilschutz das nicht stemmen kann», so ein Gemeindepräsident. Sie seien bereits jetzt darauf vorbereitet, dass sie die Notfalltreffpunkte allenfalls alleine betreiben würden.

Einstimmig angenommen

Obwohl der Zivilschutz im zweiten Halbjahr 2022 keine Einsätze mehr hatte (etwa für Flüchtlinge aus der Ukraine wie im ersten Halbjahr), war er nicht untätig, wie der Bericht von Sascha Peter zeigt. Unter anderem wurden diverse Übungen durchgeführt und der Einsatz mit technischen Hilfsmitteln wie der Betonkettenfräse geschult. Auch diverses Material zur Wasserversorgung in Notlagen wurde eingekauft (AZ vom 2.9.2022).

An der Delegiertenversammlung vom Mittwochabend nahmen die Delegierten zudem die Revision der Entschädigungsverordnung einstimmig an (die Rechnungsprüfungskommission und der Bezirksrat erhalten leicht höhere Beträge), ebenso wie die Jahresrechnung 2022. Diese schloss mit einem

Aufwandüberschuss von 483 500 Franken (budgetiert: 530 000) zu Lasten der Verbandsgemeinden ab. (bsc)

Notfalltreffpunkte

Die Notfalltreffpunkte bilden die Anlaufstellen der betroffenen Bevölkerung im Schadengebiet. Sie dienen der Information und im Evakuierungsfall als Sammelpunkte für den Transport in das Aufnahmegebiet der Personen, die sich nicht selbstständig evakuieren können. Die Notfalltreffpunkte werden durch die Gemeinden betrieben und haben folgende Aufgaben:

- Information und Beruhigung der Bevölkerung
- Melde- und Kontaktstelle zu Behörden und Rettungsorganisationen
- Sicherstellung der Ersten Hilfe und Betreuung
- Sammeln der zu evakuierenden Bevölkerung für den Transport

www.notfalltreffpunkt.ch